

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Hergt schweigt.

Keine Veröffentlichung der Amnestierten.

Im Gegensatz zu zahlreichen amtlichen Ankündigungen wird heute mitgeteilt, daß die Liste der Begnadigten nicht veröffentlicht werden soll. Man fügt hinzu, daß dies keineswegs geschehe, um etwa einen parteipolitischen Charakter der Amnestie des Reiches zu verdecken, denn neun Zehntel der begnadigten politischen Verurteilten gehörten zur Linken. Die Nichtveröffentlichung erfolge vielmehr zur Schonung vieler Verurteilter, die nicht wünschten, daß ihr Name in die Öffentlichkeit gelange. Die betreffende Reichsbehörde erklärte sich jedoch bereit, auf Anfragen darüber, ob dieser oder jener Verurteilte begnadigt sei, Auskunft zu geben, und sie erklärt gleichzeitig, daß Hölz nicht begnadigt worden ist, ebenso wenig die Rathenau-Mörder. Dagegen hätten zahlreiche verurteilte Kommunisten, auch die aus Württemberg unter anderem, sowie die wegen angeblicher Mittäterschaft bei der Vorbereitung zum Hochverrat verurteilten Verleger, Buchdrucker usw. bedeutende Strafmilderungen oder auch bedingte Begnadigung erhalten.

Aus der Festung Gollnow sind, wie die „Rote Fahne“ mitteilt, auf Grund der Reichsbegnadigung außer dem Leiter des Rührer-Büros, Major Buchrucker, die Kommunisten Laurischat, Redakteur Schulz aus Essen und Rinneberg entlassen worden.

Reichswehr gegen Reichsflagge.

Es wird noch untersucht.

Obwohl unser Hinweis auf die vorschriftswidrige Art der Beflaggung von Reichswehrgebäuden anlässlich der Hindenburg-Feier bereits gestern nachmittags erschienen ist, kann auch heute mittags noch eine Antwort des Reichswehrministeriums nicht mitgeteilt werden; denn wenn das Wehrministerium erklären läßt, daß die Untersuchung samt Erhebungen und Ermittlungen noch im Gange sei, so ist das eben keine Antwort. An der Tatsache, daß auf Reichswehrgebäuden in Berlin nur die Reichsriegsflagge, aber nicht auch die Reichsflagge gehißt war, wird keine Untersuchung etwas ändern können; denn zehntausende Menschen haben das beobachtet. Und wenn es schon in Berlin so gewesen ist, dann kann man sich vorstellen, daß im Reich die Achtung der Reichswehrbehörden vor den Reichsflaggen und vor dem Erlosch des Reichswehrministeriums nicht größer ist.

Diskonterhöhung der Reichsbank.

Von 6 auf 7 Prozent.

In der heutigen Zentralausschließung der Reichsbank ist nach längerer Begründung durch den Reichsbankpräsidenten Schacht beschloffen worden, den Bankdiskont von 6 auf 7 Proz. und den Lombardzinsfuß von 7 auf 8 Proz. zu erhöhen. Der Diskontsatz der Golddiskontbank bleibt zunächst mit seinem bisherigen 6 Proz. bestehen. Die Börse verkehrte unter dem Eindruck dieser Nachricht sehr schwach bei äußerst geringem Geschäft.

Polen und der Gaskrieg.

Propaganda für Selbstschutz.

Warschau, 3. Oktober. (Eigenbericht.)

In Warschau fand am Sonntag ein Propagandatag zur Warnung der Bevölkerung vor dem Gasriegel statt. Ziel der Propaganda, die durch Flugblätter, Vorträge und Plakate betrieben wurde, war die Aufforderung zum Selbstschutz jedes einzelnen gegen die Gefahren des Gasriegels. Auf dem Flugplatz von Warschau wurde von polnischen Truppen ein militärischer Gasangriff markiert, dessen Eindruck auf die Zuschauer noch dadurch verstärkt worden ist, daß diese zum Schluß mit wirklichem Tränengas bombardiert wurden. Die polnischen Sozialisten benutzten einen gleichzeitig stattfindenden Arbeiterjugendtag, um nicht nur den Gasriegel, sondern den Krieg überhaupt propagandistisch zu bekämpfen.

Moraczewski und sein Getreuer.

Warschau, 3. Oktober. (Eigenbericht.)

Der Ausschluß des Außenministers Andreas Moraczewski aus der polnischen Sozialistischen Partei hat jetzt das Mitglied der polnischen Sozialistischen Partei, Ladewski Holowka, der von der Regierung Pilsudski zum Ministerialdirektor und Leiter der Ostabteilung im polnischen Außenministerium ernannt worden ist, zum Austritt aus der PPS. veranlaßt. Soweit sich übersehen läßt, ist dieser Austritt bisher der einzige, der durch den Ausschluß von Moraczewski herbeigeführt wurde.

Aufstand in Mexiko.

Die Hauptstadt in der Hand der Regierung. — Mehrere Bundesstaaten im Aufruhr.

Mexiko, 4. Oktober. (Eigenbericht.)

In Mexiko ist eine Militärrevolte ausgebrochen. Jedoch verlassen die meuternden Truppenteile bereits die Hauptstadt, verfolgt von den Regierungstruppen. Der Führer der Aufständischen, Ferrano, ist in Cuernavaca verhaftet worden. Mehrere Bundesstaaten sind im Aufruhr. Staatspräsident Calles versichert jedoch, innerhalb 48 Stunden mit der Aufstandsbewegung fertig zu werden. Die Hauptstadt ist ruhig.

Marx in peinlicher Lage.

Vergleich im Prozeß Tresckow-Sodenstern — Die Verantwortung auf ihn abgewälzt

Vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte fand heute morgen eine kurze Verhandlung statt, gewissermaßen ein Vorspiel zu dem am Sonnabend anberaumten großen Prozeß v. Tresckow gegen Major Badtke, zu dem neben einer Reihe von Großgrundbesitzern auch der Reichsinnenminister Reubell geladen ist. Gegenstand des Prozesses am Sonnabend ist der Boykott, den die neumärkischen Großgrundbesitzer aus dem Kreise Königsberg gegen den Komtur des Jungdeutschen Ordens v. Tresckow in Verbindung mit der bekannten Denkschrift des Großmeisters des Jungdeutschen Ordens Mahraun verhängt hatten.

Die „Deutsche Zeitung“ hatte in Verbindung mit dieser Denkschrift v. Tresckow großen Vertrauensbruch vorgeworfen; er habe Vorgänge aus einer vertraulichen Sitzung der Öffentlichkeit preisgegeben.

Die heutige Gerichtsverhandlung endete mit einem Vergleich folgenden Inhalts: Die „Deutsche Zeitung“, hieß es da, hat das Material für ihre Vorwürfe des schweren Vertrauensbruchs gegen Herrn v. Tresckow lediglich aus der Erklärung des Reichskanzlers Dr. Marx in der Sitzung des Reichstags vom 11. Februar 1927 entnommen. Das Material, das dem Herrn Reichskanzler zu seiner Erklärung zur Verfügung gestanden hat, entzieht sich der Kenntnis der „Deutschen Zeitung“. Die „Deutsche Zeitung“ hat seinerzeit die Mitteilung lediglich aus publizistischen Gründen

gebracht, ohne dadurch persönlich Herrn v. Tresckow näherzutreten zu wollen.

Dieser Vergleich wälzt die Verantwortung auf den Reichskanzler Dr. Marx — und mit Recht. Herr Dr. Marx hat — durch die Immunität gegen Klage geschützt — von der Tribüne des Reichstages herab den Vorwurf des großen Vertrauensbruchs gegen Herrn v. Tresckow erhoben. Dieser Vorwurf, von diesem Mann und an dieser Stelle erhoben, hat Herrn v. Tresckow vor dem ganzen Volke wie vor dem Ausland den Stempel: „groß vertrauensunwürdig“ aufgedrückt.

Herr Dr. Marx hat diese beleidigende Beschuldigung erhoben, ohne zugleich Beweise vorzulegen. Sein Material entzieht sich der Kenntnis der Öffentlichkeit. Er hat die Feinde der Großgrundbesitzer gegen Tresckow gerechtfertigt und gedeckt mit einem Nachwort als Reichskanzler.

Herr v. Tresckow sucht Recht und Ehre zu verteidigen — aber der Reichskanzler Marx, der niemals den Angeklagten selbst gehört hat, ist ihm unerreichtbar.

Diese Haltung des Herrn Dr. Marx, die so sehr allem Empfinden für Loyalität und Gerechtigkeit widerstreitet, zeigt an einem Beispiel mehr, daß Bürgerblockpolitik wirklich den Charakter verdirbt.

Das Reichsgericht blamiert sich.

Zentrale-Prozeß ohne Angeklagte. — Hauptverhandlung bis auf weiteres vertagt.

Leipzig, 4. Oktober. (Eigenbericht.)

Der Prozeß gegen die kommunistische Zentrale begann heute ohne Angeklagte. Die Angeklagten waren nicht erschienen. Nach längerer Beratung verkündete Präsident Niedner folgenden Beschluß:

1. Die Hauptverhandlung wird bis auf weiteres vertagt. 2. Die Anberaumung des neuen Termins wird erfolgen, nachdem durch Beschluß des Reichstags die Durchführung mit allen zu Gebote stehenden Zwangsmahnahmen gesichert ist, eventuell auch außerhalb der Ferienzeit des Reichstags. 3. Die Vorführung der Angeklagten Lindau und Schumann wird für den anberaumten Termin angeordnet.

Präsident Niedner schloß mit erhobener Stimme: Der Bestand des Deutschen Reiches beruht auf der Durchführung des Rechts. Jeder Staat, der das nicht beachtet, gibt sich selbst auf. In voller Erkenntnis dieses fundamentalen Grundgesetzes hat das Reichsgericht alles getan, um diesen Prozeß nun endlich durchzuführen. Ich schließe die Verhandlung.

In Leipzig hat heute der Prozeß gegen die angeklagten Mitglieder der KPD-Zentrale von 1923 beginnen — sollen. Einem Parteibeschluß folgend war jedoch kein einziger der Angeklagten erschienen.

Die Angeklagten sind fast sämtlich Mitglieder des Reichstags oder des Landtags. Der Reichstag hat zwar die Genehmigung zur Strafverfolgung erteilt, er hat aber verlangt, daß die Verhandlung nur in den sittingsfreien Sommermonaten stattfinden soll. Nun hat der Reichstag seine Ausschlußberatungen wieder aufgenommen, auch das Plenum soll in den nächsten vierzehn Tagen wieder zusammentreten — der Prozeß aber soll monatelang dauern. Kein Zweifel, daß der Beschluß des Reichsgerichts, ihn am 4. Oktober beginnen zu lassen, dem Willen des Reichstags widerspricht.

Im Jahre 1923 sind bekanntlich auch von rechts schwere politische Delikte begangen worden. Diese kamen aber entweder nicht zur Aburteilung oder die verhängten milden Strafen sind teils längst verbüßt, teils durch Amnestie erledigt. Der bekannte Putschmajor Buchrucker aus Rührin hat, wie schon gemeldet, am Sonntag als Amnestierter seine Zelle verlassen.

Dieser Prozeß, der seit vier Jahren nicht steigen kann, ist zur Sinnlosigkeit geworden. Die Justiz schickt sich an, dem Staat einen „Schuh“ zu gewähren, dessen er in keiner Weise bedarf. Sie leistet ihm damit nur Väterdienst. Die KPD hat sich seit 1923 scharf geändert, sie ist vom Putschismus abgerückt und versucht diesen Wandel der Gesinnung nur durch noch lauteres Schimpfen auf die Sozialdemokratie zu verhüllen. Die putschistisch und revolutionsromantisch gebliebene KPD-Opposition hat aber trotzdem diesen Wandel ganz richtig erfasst und behandelt die Leute, die jetzt als gefährliche Revolutionäre vor Gericht gestellt werden sollen, längst als „Reformisten“ und „Sozialverräter“.

Zugegeben ist, daß der Reichstag an der lächerlichen Situation, die jetzt eingetreten ist, durch seinen halben Beschluß mit Schuld trägt. Er hat sich nicht dazu aufraffen können, die Einstellung des Prozesses zu fordern, die nach den gegebenen Umständen das einzig Vernünftige

war. Gegen die Einstellung hat man von bürgerlicher Seite eingewendet, daß durch sie „ungleiches Recht“ geschaffen würde, denn Hunderte von kleinen Parteigängern der Kommunisten seien zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt, während die Großen, durch deren gewissenlose Führung jene armen Teufel ins Gefängnis gekommen seien, frei herumlaufen. Daß hier eine sehr ungleiche Behandlung vorliegt, ist ganz offenbar. Ein Ausgleich aber läßt sich heute nur dadurch schaffen, daß man jene Arbeiter, die vor vier Jahren so unvorsichtig waren, sich der kommunistischen Führung anzuvertrauen, endlich auch aus den Gefängnissen entläßt. Die Gerechtigkeit wird dadurch sehr viel, die KPD aber sehr wenig gewinnen. Denn erst, wenn die Angelegenheit von 1923 völlig aufgehört hat, eine kriminalistische zu sein, wird man sie politisch richtig werten können. Ueber die Rolle, die die kommunistischen Revolutionsgeneräle damals gespielt haben, wird dann noch manches zu sagen sein.

Einstweilen aber ist die Justiz immer noch die beste „Agitprop“. Es ist Zeit, daß sie ihre eminent staatsgefährliche Tätigkeit auf diesem Gebiet einstellt.

Das Reichsgericht ohne Angeklagte.

Leipzig, 4. Oktober. (Eigenbericht.)

Nach 9,30 Uhr betritt der Gerichtshof mit Niedner an der Spitze den Saal, der von Pressevertretern und Zuhörern gefüllt ist. Ein großes Polizeiaufgebot ist in und vor dem Reichsgericht verteilt. Der Oberreichsanwalt Werner ist selbst erschienen. Ihm stehen die Reichsanwälte Reumann und Floegel zur Seite. Von den zahlreichen Verteidigern sind nur Obuch, Herzfeld, Fränkel und Ritsche erschienen. Von den Angeklagten ist keiner erschienen.

Senatspräsident Niedner: Es steht heute Termin zur Hauptverhandlung gegen Fröhlich und Genossen. Ich sehe, daß keiner der Angeklagten erschienen ist. Die Angeklagten bestehen zum größten Teile aus Parlamentariern sowie aus den Reichsparlamentariern Lindau und Schumann. Ich habe eben von Herrn Schumann ein Schreiben erhalten, in dem er erklärt, nicht erscheinen zu wollen. Schumann teilt mit, daß er als einziger nicht erscheine, da die ihm vorgeworfenen Straftaten nach Ansicht der Reichsanwaltschaft unlösbar mit denen der übrigen Angeklagten verbunden sind und die Reichsanwaltschaft die Abtrennung abgelehnt habe.

Reichsanwalt Floegel stellt fest, daß die sämtlichen Angeklagten ordnungs- und fristgemäß von der Reichsanwaltschaft geladen sind.

Senatspräsident Niedner: Wünscht einer der Verteidiger eine Erklärung für das Nichterscheinen der Angeklagten abzugeben?

R.-A. Obuch: Ich stelle im Namen sämtlicher Angeklagten den Antrag auf Vertagung. Obuch begründet den Antrag mit dem Nichterscheinen der Angeklagten, die fast alle Abgeordnete sind.

Sie würden infolge ihres Erscheinsens die Pflichten, die ihnen die Ausübung ihres Abgeordnetenberufes auferlege, geöblich verlegen.

Ihr Fernbleiben würde bei Abstimmungen den Willen des Reichstages verfälschen. Obuch zeigt die Entwicklung der Dinge auf. Der Reichstag habe dem Reichsgericht anheimgestellt, den Prozeß

Die Tragödie im Friseurladen.

Unter der Anklage des Totschlags.

Am 8. Februar d. J. erschien der Friseur Kolb, der seinen Laden in der Böttcherstr. 1 hatte, im Vollzeirevier und teilte mit, daß er am vergangenen Abend eine Frau Hoffmann geißelt habe. Man fand tatsächlich in seiner Wohnung die Frau erwürgt vor. Heute morgen hat sich der Täter vor dem Landgericht III wegen Totschlags zu verantworten.

Kolb hatte im September 1926 Frau Hoffmann durch ein Heiratsinformat kennengelernt und war wenige Tage darauf mit ihr in intime Beziehungen getreten. Diese Beziehungen entwickelten sich in kurzer Zeit auch zu einem Verhältnis geschäftlicher Natur. Frau Hoffmann trat als Mittelhänderin in den Friseurladen ein. Dieses geschäftliche Verhältnis sollte aber beiden Teilen zum Verhängnis werden. Die Geldteile war dem Angeklagten in geschäftlichen Dingen weit überlegen; das gab sie ihm auch immer wieder zu fühlen, selbst in Gegenwart der Angestellten und der Kunden. Die Beziehungen spitzten sich aber bis ins Unerträgliche zu, als K., während Frau Hoffmann im Krankenhaus lag, eine Friseurin annahm. Seine Geliebte begann ihn nun mit ihrer Eifersucht zu verfolgen und verlangte die Entlassung der Friseurin. K. jedoch, der der ewigen Zänkereien mit Frau Hoffmann überdrüssig war, weigerte sich, ihrem Wunsch nachzukommen, die Folge war eine Abkühlung zwischen beiden, die schließlich zu einer geschäftlichen Trennung führte. Frau Hoffmann gründete einen eigenen Domestikfriseurladen. Der intime Verkehr wurde jedoch bald wieder aufgenommen. Aus den Briefen, die K. an Frau Hoffmann geschrieben hat, jedoch von ihm nicht abgeschickt worden waren, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß sein Kernzustand unter dem Verhältnis mit der Frau im höchsten Maße mitgenommen war, und daß er sich in einem gewissen Sdrigkeitszustande befunden haben muß. Am 7. Februar gerieten beide in einen Wortwechsel, Frau Hoffmann sprach schließlich den Angeklagten an, er packe sie an der Kehle und würgte sie, bis sie bewußtlos wurde. Dann kam ihm der Gedanke, sie zu töten und auch sich selbst das Leben zu nehmen. Er erdrosselte sie mit einer Wäschekleide, schrieb einige Abschiedsbriefe, trank sich Mut an und versuchte darauf mehrmals, ohne Erfolg, sich zu erhängen. Am nächsten Morgen stellte er sich der Polizei. Dies war seine Darstellung in der Voruntersuchung. Heute will er sich dieser Vorgänge nicht mehr genau entsinnen.

Der Angeklagte, ein 47jähriger Mann, scheint heute noch von seiner Tat schwer mitgenommen, er weint bei dem Verlesen seiner nicht abgeschickten Briefe und macht den Eindruck eines Menschen, dem die Beziehungen, die zwischen ihm und Frau Hoffmann bestanden haben, tatsächlich über den Kopf gewachsen waren. Als Sachverständige sind Prof. Strauch und Dr. Därenfurth anwesend. Die Verteidigung hat Rechtsanwalt Dr. Acon. Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt zu seinem Plädoyer gegen den Angeklagten acht Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

Doppelselbstmord eines Greisenpaares.

In ihrer Wohnung in der Frischestr. 75 zu Charlottenburg wurden heute vormittag der 92jährige Reinhold Ferdinand R. und dessen 85jährige Frau Wilhelmine in dem mit Leuchtgas angefüllten Schlafzimmer bewußtlos aufgefunden. Wiederbelebungsversuche der Feuerwehr blieben ohne Erfolg. Die Leichen wurden polizeilich beschlagnahmt. Wirtschaftliche Sorgen sind vermutlich die Gründe zu dem gemeinsamen Verzweiflungsschritt.

Schule und Kurstätte.

Am Sonntag wurde der Presse Gelegenheit gegeben, die humanitäre Einrichtung einer Tageskurstätte für rachitische Kinder im Bezirk Friedrichshagen zu besichtigen. Auch im Bezirk Steglitz versucht man in vorbildlicher Weise für die gefährdete Jugend der Unterschichten zu sorgen. Er hat unter ganz besonderer Mitwirkung der dortigen sozialdemokratischen Bezirksverordneten durch den Degenerenten Stadtrat Genossen Leimbach und des bei alt und jung beliebten Stadtarztes Dr. Löwenberg auf dem Nichteberg eine Kurstätte für tuberkulose infizierte Kinder geschaffen, die seit den einundneunzig Jahren ihres Bestehens schon großen Segen gestiftet hat. Anlässlich eines Kinderfestes konnten die Eltern und Gäste sich selbst von den Kurresultaten überzeugen, indem die durch Luft und Licht abgehärteten Kinder trotz regnerischen Wetters ihre Bewegungsspiele und Atemgymnastiken mit großer Fröhlichkeit vorführten. Die Stadträtin Dr. Löwenberg ausführte, handelt es sich bei der Aufnahme um alle Tuberkuloseerscheinungen, auch solche durch Strophulose disponierte, mit Ausschluß der anstehenden Lungentuberkulose, die nach der Meinung des Arztes eine Heilung in einer geschlossenen Anstalt erfordert. Die Ergebnisse sind recht befriedigend, von den 147 in einem Jahr behandelten Kindern wurden 65 ganz geheilt, 25 gebessert und die übrigen zur vollständigen Heilung weiter in der Anstalt belassen. Meist genügt ein Aufenthalt von zwei bis drei Monaten, um der gefährlichen Volkskrankheit vorzubeugen. Die Kinder stehen tagsüber in Fürsorge und Beobachtung von einer Schulärztin und besonders ausgewähltem Pflegerpersonal; auch die Schule, die gleichzeitig mit der Heilbehandlung ausgesüßelt wird, trägt den ärztlichen Forderungen Rechnung. Die Anstalt besitzt eigene Schulräume, Abgetrennte Räume, Baderäume und Bekleidungsraum. In seiner schönen Lage, fern von allem Großstadtdunst, mit seinem schönen Garten und zweckdienlichen Einrichtungen könnte man, ohne zu übertreiben, diese Stätte „Das Kinderparadies“ nennen, wie es den Eltern tranter Kinder nicht besser empfohlen werden kann.

Das Kindererholungsheim Vorkdorf, eine Anstalt der Stadt Berlin, wird jetzt durch Bauten in wünschenswerter Weise erweitert und verbessert. Bei dem Richtfest, das vor einigen Tagen stattfand, wurde unserer Genossin, Stadträtin Wenzl, aus Anlaß ihres Jubiläums eine Ehrung bereitet. Das Jugendamt der Stadt und Freunde des Hauses nahmen an dem Fest teil, das mit feierlichen Reden begann und mit Vorträgen und Spielen der Kleinsten und Kleinen und der Schülerinnen des Heims endete.

Montessori-Ausstellung.

Im Warenhaus Wertheim, Leipziger Straße, ist eine Montessori-Ausstellung eröffnet worden. Ein vollständig eingerichtetes Montessori-Kinderhaus und eine Montessori-Schulklasse sind ausgestellt. Unter dem Motto „Das Kind in der Familie“ werden ein Kinderzimmer, eine Spieldecke für das Kind in einer kleinen Wohnung, gute Bücher für Kinder, gutes Spielzeug gezeigt. Die Kinder der Besucher dürfen in das Kinderhaus und in die Klasse gehen und die Beschäftigungsmittel benutzen. Eltern können hier wichtige psychologische und praktische Beobachtungen machen. Für die Erwachsenen ist alles Beschäftigungsmaterial der Kinder auf besonderen Tischen noch einmal aufgestellt. Montessori-Vorlesungen sind bereit, gewünschte Erklärungen zu geben. Etwa 100 Bilder, die die Kinder bei ihren Beschäftigungen zeigen, außerdem Zeichnungen, erste Beibehalten und Töpferarbeiten der Kinder geben einen Einblick in ihre Lieblingsbeschäftigung. Die Ausstellung bleibt bis zum 10. Oktober geöffnet.

Abschluß der Straßenbahnerbewegung

Was sie den Straßenbahnern gebracht hat.

Die Bewegung der Straßenbahner hat für diese mit einer Enttäuschung geendet. Die Straßenbahner hatten ermartet, daß die Direktion entsprechend den Weisungen, die sie erhalten hatte, im letzten Augenblick besonders in der Frage der Arbeitszeit noch Konzessionen machen würde. Die Direktion der Straßenbahn hat sich aber an die Vollmachten nicht gehalten und auf den starken Mann hinausgeschleppt.

Die Funktionäre der Straßenbahner standen also gestern abend, nachdem das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeits-Erklärung ausgesprochen hatte, vor der Entscheidung, ob sie nunmehr von sich aus den Streik erklären und durchführen sollen. Die Organisationsleitung war infolge der Verbindlichkeits-Erklärung außerstande gesetzt, einen Streik zu führen, überließ aber den Funktionären die Entscheidung, ob sie selbst die Führung im Streik in die Hand nehmen wollen.

Das Organisationsverhältnis bei den Straßenbahnern hat sich in den letzten Monaten ganz wesentlich gebessert. Es ist aber bei weitem noch nicht so gut, daß die Funktionäre den schweren Entschluß fassen konnten. Die Funktionäre hatten nicht die Gewähr, daß die Unorganisierten und die erst seit kurzer Zeit Organisierten auch unter den schwierigeren Umständen bis zum Ende Stande halten würden. Die Funktionäre haben also in geheimem Abstimmung beschlossen, die Bewegung abzubauen.

Wenn man die Enttäuschung der Straßenbahner begreifen kann, so ist es keineswegs gerechtfertigt, die Dinge jetzt so hinzustellen, als wäre die Bewegung erfolglos gewesen. Es ist gewiß nicht alles erreicht worden. Aber es ist doch ziemlich viel erreicht worden. Wir heben im folgenden die wesentlichen Punkte hervor:

Die Arbeitszeit betrug bisher für das technische und das Fahrpersonal je 9 Stunden täglich. Künftig beträgt sie für das technische Personal acht Stunden. Für das Fahrpersonal ist infolgedessen eine Verbesserung eingetreten, als durch die Erhöhung des Prozentsatzes bei der Berechnung der Nebenarbeiten und der Wartezeit eine effektive Arbeitsverminderung von etwa einer Viertelstunde eingetreten ist. Außerdem erhält das Fahrpersonal einen Zuschlag von 20 Proz. für die Arbeitszeit, die über 8 1/2 Stunden liegt. Weiter ist für die Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Proz. festgesetzt worden.

Die Nachtruhezelt, die zwischen zwei Schichten liegt, ist um zwei Stunden verlängert worden. Für das Personal, das nachts beschäftigt wird, ist ein außerordentlicher Nachzuschlag von 45 Pf. pro Schicht eingeführt worden. Krankenlohn gab es bisher überhaupt nicht. Künftig gibt es einen Krankenlohn bis zu 90 Proz. des effektiven Lohnes. Die Ferien sind um vier Tage verlängert worden. Eine wesentliche Verbesserung ist auch in der Frage der Zahlung der Dienstkleidung erreicht worden. Bisher hatte das Personal die Hälfte

des Betrags beizusteuern; künftig beträgt der Anteil des Personals nur noch ein Viertel. Außerdem sind noch einige Verbesserungen erreicht worden in der Anwendung des § 616 des BGB. und in der Lieferung des Werkzeugs.

Uebersehen man also, was die Organisation bei dieser Bewegung herausgeschlagen hat, dann muß man anerkennen, daß sie für das Personal der Straßenbahn eine Reihe von Verbesserungen durchgeführt hat, die durchaus nicht zu verachten sind. Der unermüdbaren Arbeit der Organisationsleitung ist es in erster Linie zu danken, wenn trotz allem die Bewegung mit einem teilweisen Erfolg abschließt.

Um so schärfer muß man die unqualifizierbare Haltung der R.P.D. verurteilen. Gestützt auf die „revolutionären Unorganisierten“, hat sie gegen die Funktionäre und gegen die verantwortliche Organisationsleitung eine demagogische Hege ohne Beispiel geführt. Das geht so weit, daß die „rote Fahne“ heute früh unter Parteinahrichten den Ausschluß des Betriebsratsvorsitzenden der Straßenbahn Johann Flieger „wegen unkommunistischen Verhaltens“ mitteilt. In der Begründung zu diesem Ausschluß heißt es:

„Flieger hat sich wiederholt in seiner Tätigkeit als Betriebsratsvorsitzender in Gegensatz zu den kommunistischen Grundfäden gestellt, und ist insbesondere während der gegenwärtigen Lohnbewegung der Straßenbahner auf der Seite der reformistischen Gewerkschaftsbureaufälle für die Verhinderung eines Kampfes um die Durchsetzung der von den Straßenbahnern aufgestellten Forderungen eingetreten und hat sich damit einer Schädigung der Arbeiterinteressen schuldig gemacht.“

Wir sind die letzten, die einer Partei das Recht absprechen wollen, nur solche Mitglieder in ihren Reihen zu dulden, die mit der Taktik und den Grundfäden der Partei übereinstimmen. Der Ausschluß Fliegers beweist aber schlagend, daß man nur dann Mitglied der R.P.D. sein kann, wenn man sich in Gegensatz stellt zu den Beschlüssen der Gewerkschaftsorganisation. Flieger hat die Gewerkschaftsorganisation in gewerkschaftlichen Dingen über die Anweisungen der Handlanger Moskows gestellt. Daß in gewerkschaftlichen Fragen die Gewerkschaft zu bestimmen hat, ist für jeden Sozialdemokraten eine Selbstverständlichkeit; bei der R.P.D. führt das zum Ausschluß aus der Partei. Wir übergehen die beschämenden Szenen, die sich in der letzten und vorletzten Funktionärshung der Straßenbahner vor den Türen des Saales abspielten, durch die von den dunklen Handlangern Moskows abkommandierten „revolutionären Unorganisierten“. Nur der Kaltblütigkeit der Funktionäre ist es zu danken, wenn es nicht gestern zu Täuschlichkeiten gekommen ist.

Für die Straßenbahner gilt es jetzt mehr als je, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um das nächste Mal zu holen, was sie diesmal noch nicht erreichen konnten.

Ein Stahlhelmprozeß.

Herr von Alvensleben vor Gericht.

Vor dem Amtsgericht Seelow (Mark) unter Vorsitz von Amtsrichter Kapaport begann heute morgen der Prozeß gegen den im Zusammenhang mit den Arensdorfer Vorfällen vielgenannten Rittergutsbesitzer Udo v. Alvensleben wegen Verleumdung der Fürstenwalder Polizei. Es handelt sich um ein Nachspiel zu dem Volksentscheid über die Fürstenabfindung. In jenem Tage war v. Alvensleben als Kreisleiter des „Stahlhelm“ mit einer Gruppe von Stahlhelmlieuten auf Volkstrafwagen nach Fürstenwalde gekommen, um gegen den Volksentscheid zu propagieren. In der Stadt kam es dann zu Zusammenstößen mit Kommunisten, die Fürstenwalder Polizei schritt ein, und ihre Haltung gegenüber den beiden feindlichen Parteien gab dem Angeklagten Veranlassung, sich später beim Landrat darüber zu beschweren, daß die Fürstenwalder Polizei einseitig für die Kommunisten gegen den Stahlhelm Stellung genommen und daß sich der Polizeikommissar Höppler „rupelhaft“ benommen habe. Daraus wurde gegen den Rittergutsbesitzer öffentliche Anklage erhoben und Höppler als Nebenkläger zugelassen.

Bei der heutigen Verhandlung war der kleine Zuhörerraum nicht gefüllt von Freunden und Anhängern des Angeklagten. Der Angeklagte, ein schmächtiger, blasser Mann von 32 Jahren, erklärte, daß er sich sowohl über das persönliche Benehmen des Polizeikommissars Höppler ihm gegenüber wie auch über das allgemeine Verhalten der Fürstenwalder Polizei habe beschweren wollen. Die intrinsischen Neugierigen gab er zu, betonte aber, daß er nicht die Absicht der Verleumdung gehabt, sondern daß er nur Tatsachen habe feststellen wollen. Bei einer Auseinandersetzung über die eventuelle Verleumdung weiterer Zeugen kam es zu einem Zusammenstoß. Der Angeklagte und seine Verteidiger boten die Führung eines Wahrheitsbeweises für das von ihnen behauptete Verhalten der Fürstenwalder Polizei an, während der Verteidiger des Nebenklägers darauf hinwies, daß diese Beurteilung doch Sache der vorgesetzten Behörde sei und nicht des Gerichts. Rechtsanwalt Bloch:

„Die vorgesetzten Behörden sind doch aber „Parteilagenossen“ des Nebenklägers.“ Vor s.: „Diesen Ausdruck muß ich beanstanden, Herr Rechtsanwalt. Sie dürfen hier nicht die Behörden beleidigen.“ Polizeikommissar Höppler (erregt): „Ich gehöre überhaupt keiner Partei an, ich lasse mich hier nicht beleidigen.“ Das Gericht beschloß dann die sofortige telephonische Ladung einer Reihe von Fürstenwalder Zeugen, die auf Antrag des Polizeikommissars über jene Vorgänge gehört werden sollen. Nach Eintritt in die Beweisaufnahme wurde zunächst der zweite Verteidiger des Angeklagten v. Alvensleben, Rechtsanwalt Schenk, als Zeuge vernommen, der die Braggandofahrt des Stahlhelms auf den Autos mitgemacht hat. Er bestätigte die dauernden Steinwürfe, gegen die die Polizei nicht eingeschritten sei, auch nicht, als die Kommunisten den Stahlhelmlern die Stöße entriessen und in Gegenwart der Polizei damit auf die in den Autos Sitzenden einschlugen. Demgegenüber erklärte Kriminalkommissar Höppler, daß er selbst hinter den Autos hergefahren sei, um diese zu schützen. Auf die Beschwerde der Rengo, daß die Anwesenheit der Stahlhelmer und der Bewaffneten im Fürstenwalder Hof in der Nähe des Wahllokals eine Behinderung der Wahlhandlung bestände, erklärte, habe er den Leiter der Kundgebung ersucht, ihren Versammlungsort zu räumen, was auch ohne Anariffe statt erfolgt sei. Später seien die Autos auf eine Anzeigebühne, dort wurden Munition und Waffen mitgeführt wurden, untersucht worden, wobei die Polizeibeamten sich die höhnlichen Redensarten der Stahlhelmer gefallen lassen mußten. v. Alvensleben habe ihn, Höppler, dabei fast umgarant. Man habe dann auf den Autos geladene Pistolen, Gummi- und Pfeile, Kerze und Stöcke gefunden. Im übrigen seien die Autos überall, wo Polizei zur Stelle war, gesteckt und verklebte der angreifenden Kommunisten stillert worden. Die ihn von dem Anwesenheit in den Mund gelegten Neugierigen und Anordnungen bestritt der Polizeikommissar energisch. Ein generelles Strohverbot habe damals in Fürstenwalde für Demonstrationen allerdings nicht bestanden.

Was man aus Liebe tut . . .

Um einem Augenkranken zu helfen!

Eine eigenartige Ausrüstung hat der große Diebstaß gefunden, den in der Zeit vom 26. bis 29. August dieses Jahres eine 25 Jahre alte Hausangestellte Erna Löwenau bei ihren Arbeitgebern im Westen der Stadt verübte. Erna Löwenau war dort seit mehreren Jahren in Stellung. Sie zeigte literarische Neigungen und vertehrte ausschließlich mit Künstlern. Ihr einwandfreies Verhalten hatte ihr volles Vertrauen eingebracht. Um so größer war die Enttäuschung der Arbeitgeber, als sie bei der Rückkehr von einer längeren Reise die Angestellte nicht mehr antrafen. Das Mädchen war einige Tage vorher verschwunden und hatte für 20000 M. Wäsche, Pelze, Schmuck und Wertgegenstände mitgenommen.

Beamte der Dienststelle C. L. die sofort die Nachforschungen aufnahmen, fanden bei Pfandleibern und kleinen Juwelieren Schmuckstücke und einzelne Perlen einer langen Kette, die verkauft worden waren, zum Teil von der Löwenau selbst, zum Teil von einem Manne, in dem dann ein 26 Jahre alter aus Bredersholm im Kreise Riel gebürtiger stellungloser Bautechniker Dietrich Münster ermittelt wurde. Einmaliges kam nun Fräulein Löwenau wieder zu einem Pfandleiber, um Perlen zu verkaufen. Hierbei wurde sie festgenommen. Wie sie verließ, hat sie die wertvollsten Sachen nur aus Liebe zu Münster gestohlen. Dieser sprach eines Tages in der Wohnung vor, fragte über seine Rollage und bat um eine kleine Gabe. Sie ließ ihn ein, gab ihm zu essen und auch aus Mitleid ihr Geld, was sie in der Tasche hatte. Da er so gut empfangen worden war, so kam Münster öfter wieder, und das Ergebnis dieser Besuche war, daß Erna Löwenau ihm ihre Liebe gestand, obwohl sie wußte, daß er verheiratet ist. Nachdem sie erfahren hatte, daß ihr Geliebter schwer krankenkrank ist, kann sie auf Mittel und Wege, ihm zu einer Kur in Davos zu verhelfen. Da sie keinen anderen Weg dazu fand, beschloß sie, der Dienstherrenschaft die großen Werte zu stehlen, um sie für den Kranken zu Geld zu machen. Aus der Reise nach Davos wurde aber trotzdem nichts. Auf Vorschlag Münsters fuhr das Paar zunächst nach Hamburg, dann nach Bremen, Lübeck, Hannover, Dresden, Leipzig und Breslau. Überall hielt es sich nur kurze Zeit auf, und in jeder Stadt machte es ein paar Schmuck- oder Wertgegenstände. Zur Abwechslung ließ Münster seine Geliebte hier und da auch einmal allein und ging unterdessen „auf die Bettel-tour“. Während dieser Zeiten standen die beiden stets in Briefwechsel, bis sie wieder zusammentrafen. Endlich kamen sie nach Berlin zurück, wo dann Erna Löwenau festgenommen wurde. Auch Münster hält sich noch unbekannt in Berlin auf.

Auch ein Verkehrshindernis.

Eine tolle Geschichte, die man kaum für glaublich halten sollte, trug sich heute vormittag am Schönberger Ufer in der Nähe des Oberbahnhofs zu. Ein betrunkenen Mann stolperte auf dem Fahrdamm umher und legte sich Seelenruhig auf die Straßenbahnspur. Der Führer einer heranrollenden Straßenbahn konnte gerade noch im letzten Augenblick ein Unglück verhindern. Mit Mühe gelang es, den Betrunknen vom Fahrdamm herunterzubringen. Raum aber hatte die Straßenbahn ihren Weg fortgesetzt, da warf er sich abermals vor einem Straßenbahnwagen. Dieses Manöver wiederholte er noch etwa sieben bis achtmal. Endlich kam jemand auf den Gedanken, einen Schupoamten zu holen, um vieler Leute ein Ende zu machen. Mittlerweile hatte jedoch von 10.30 bis 11.15 Uhr in der Köthener, Rottweiser, bis hinauf zur Bismarck- und Potsdamer Straße der Straßenbahnverkehr. Schupoamten nahmen den Trunkenbold dann endlich fest und brachten ihn zur nächsten Revierwache, wo er in der Halle seinen Rausch ausschütten kann. Er wurde als ein 34jähriger Korrespondent D. aus Berlin E.M. festgestellt. Der Vorfalle wird für D. wahrscheinlich eine Anklage wegen groben Unfuges nach sich ziehen.

Der verheerende Dyanflug. Der für heute angeordnete Start des Dunters-Wasserflugzeuges zum Dyanflug ist infolge des schlechten Wetters verschoben worden.

